5. Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat
Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025
KR-Nr. 97a/2022

Priska Lötscher (SP, Winterthur), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Am 28. März 2022 reichten Tobias Weidmann und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative *(PI)* betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» ein. Am 30. Mai 2022 wurde sie im Kantonsrat behandelt und mit 100 Stimmen vorläufig unterstützt. Aktuell liegt die Kompetenz für Kreditübertragungen im Budget auf die neue Rechnung beim Regierungsrat. Die parlamentarische Initiative fordert, dass der Regierungsrat diese Kompetenz auf den Kantonsrat überträgt, wenn Projekte nicht in der laufenden Rechnungsperiode abgeschlossen werden können. Ziel ist es, den Budgetprozess zu stärken und sicherzustellen, dass der Kantonsrat Einfluss auf einzelne Kreditübertragungen nehmen und diese kürzen kann, insbesondere wenn Budgetkürzungen für ein Projekt bereits beschlossen wurden. So soll verhindert werden, dass die Absichten des Kantonsrates durch Kreditübertragungen unterlaufen werden.
Die Kommission für Staat und Gemeinden behandelte die parlamentarische Initiative insgesamt in fünf Sitzungen. Im März 2023 wurde die PI erstmals in der Kommission für Staat und Gemeinden behandelt. Dabei zeigte sich, dass sie wesentliche Mängel aufweist. Es fehlen unter anderem eine Bagatellgrenze sowie eine klare Regelung des Zeitpunktes der Genehmigung durch den Kantonsrat. Aufgrund dieser offenen Fragen beantragte die STGK im April 2023 bei der Geschäftsleitung die Sistierung der PI für ein Jahr. Diese Zeit solle dafür genutzt werden, in der Finanzkommission *(FIKO)* die Ausarbeitung einer Kommissionsmotion zu prüfen. Mit Schreiben vom 7. November 2023 stellte die FIKO der STGK zwei mögliche Lösungsvarianten vor. Beide Varianten würden Anpassungen im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung *(CRG)* sowie in der Finanzcontrolling-Verordnung erfordern. Die Finanzdirektion sicherte der FIKO zu, dass sie künftig einen grösseren Fokus auf die Begründung für Kreditübertragungen legen und die Überprüfung der Rapportierung entsprechend den gesetzlichen Kriterien intensivieren werde. Vor diesem Hintergrund empfahl die FIKO der STGK, von einer Anpassung der bestehenden Rechnungsgrundlagen abzusehen. Die STGK nahm im November 2025 die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis und fasste ihren Beschluss.
Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 97/2022 betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» von SVP, FDP und GLP abzulehnen. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat begrüsst den Verzicht auf eine Anpassung der heutigen Regelung. Die umfangreichen Beratungen in der STGK

und der Finanzkommission haben das Verständnis für die Prozessabläufe gestärkt sowie eine Verbesserung bei der Berichterstattung hervorgebracht, und wir werden im Geschäftsbericht auch besser über die Kreditübertragungen berichten. In diesem Sinne, glaube ich, haben wir eine gute, einvernehmliche Lösung gefunden. Der Regierungsrat begrüsst die Ablehnung dieses Vorstosses. Besten Dank.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Wir lehnen diese Initiative heute einstimmig ab. Das ist okay. Ich sage Ihnen trotzdem kurz, warum wir sie eingereicht haben und warum wir sie heute nicht mehr brauchen. Auslöser war der Fall Jacqueline Fehr. Am 8. Dezember 2020, auf Antrag der GPK *(Geschäftsprüfungskommission)*, streicht dieser Rat den vollen Projektierungsbetrag von 1,6 Millionen Franken für die Fachapplikation für den Justizvollzug «Juris X» mit 104 zu 50 Stimmen: ein klarer Marschhalt. Wir warnten damals vor einem finanziellen Desaster. Passiert ist nichts. Das Projekt lief weiter über Kreditübertragungen. Am 21. März 2022 sagte Regierungsrätin Fehr damals an dieser Stelle wörtlich: «Es ist ein Projekt, das wir auf ‹grün› setzen können, es ist ein Projekt, das wir dank der Kreditübertragungen lückenlos weiterführen konnten.» Und Kreditübertragungen seien «ein ganz wichtiges Instrument, um solche, vielleicht auch etwas überstürzte politische Entscheide abzumildern». Der Entscheid dieses Rates war also ein überstürzter Entscheid, den man abmildern musste.
Damit ist alles gesagt. Grün war das Projekt nämlich nie. Es war schon immer, von Anfang an, tiefrot. Ende 2023 stieg Abraxas aus, «Juris X» wurde beerdigt, der Ersatz ging freihändig weg, über 30 Millionen ohne Ausschreibung. Warum lehnen wir die PI trotzdem ab?
Weil die Initiative gewirkt hat, ohne dass wir ein Gesetz ändern müssen. Der Regierungsrat hat die Schraube angezogen. Seit dem Geschäftsbericht 2023 muss er begründen, weshalb ein Vorhabenbudget nicht ausgeschöpft wurde und weshalb die Übertragung wirklich nötig ist. Das ist die Transparenz, die wir wollten. Und die Zahlen sprechen für sich, ich habe es nachgeschaut: Die Kreditübertragungen in der Erfolgsrechnung sind von 194 Millionen Franken, die zusätzlich in der Regel auf das Budget hinzukamen, im Jahr 2021 auf 52 Millionen Franken im Jahr 2024 gesunken. Eine Bemerkung bleibt: Diese verbesserte Berichterstattung ist eine Praxis, die der Regierungsrat angeboten hat, es ist kein Gesetz. Sollte der Budgetbeschluss dieses Rates erneut durch eine Kreditübertragung hintergangen werden, sind wir sehr schnell wieder da. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Bei der vorläufigen Unterstützung dieser PI hat die ehemalige Kantonsrätin Hannah Pfalzgraf Folgendes gesagt: «Diese PI ist ein Paradebeispiel der Verschlimmbesserung. Sie löst kein vorhandenes Problem, ist aber gleichzeitig undemokratisch, ineffizient und verhindert Innovation.» Nun, im Grundsatz hat sich diese Aussage gut gehalten. Ein bisschen Innovation – wir haben es vorher gehört – hat der Vorstoss aber trotzdem ausgelöst. So hat der Regierungsrat mit dem Geschäftsbericht 2023 seine Berichterstattung zu Kreditüber-

schreitungen verbessert: Er schreibt jetzt neu eine Begründung. Sonst haben umfangreiche Abklärungen in STGK und FIKO vor allem eines ergeben, nämlich dass das System, wie es jetzt läuft, eben doch Sinn macht und eine Anpassung im Sinne der PI eben doch eine Verschlimmbesserung wäre. Somit hat Hannah Pfalzgraf, wie meistens, recht behalten. Wir sind froh, dass dies nun auch alle anderen Parteien so sehen. Wir schliessen uns der Einstimmigkeit der STGK an und lehnen die PI wie schon vor vier Jahren ab.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): «Die Grünen haben nicht viel Liebe für diese PI und werden sie ablehnen» – das hat meine Kollegin Selma L'Orange Seigo schon bei der ersten Ratsdebatte zu dieser PI am 30. Mai 2022 gesagt. Nun, über vier Jahre später, haben sich auch die Fraktionen der Sparallianz von ihrem eigenen Vorstoss entliebt. Und wenn ich den Beratungsprozess dieser PI so anschaue, dann scheint mir, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von SVP, FDP, Mitte und GLP etwas verrannt haben. Rasch wurde nämlich klar, dass die PI unsauber formuliert war, also musste sie gleich sistiert werden. Dann folgte der nächste Schritt: Ein Kommissionsvorstoss der FIKO sollte es nun richten. Dafür standen zwei Varianten im Raum, wobei der Finanzdirektor der SVP *(Regierungsrat Ernst Stocker)* um Stellungnahme gebeten wurde. Und dessen Antwort fiel, ich kann es nicht anders sagen, vernichtend aus. Sowohl die Variante A, Informationspflicht, als auch die Variante B, Berner Modell, fielen bei der Beurteilung durch. Auf die einzelnen Varianten gehe ich hier nicht mehr ein. Dazu wurde schon alles gesagt. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Sparallianz, mir ist schon klar, dass Sie, wo immer möglich, die Ausgaben der Verwaltung zusammenstreichen wollen. Kürzen um jeden Preis, koste es, was es wolle, das scheint Ihr Motto zu sein.
Nun, mit dieser PI haben Sie nicht allzu viel bewirkt, ausser die Verwaltung und zwei Kommissionen zu beschäftigen. Effizienz sieht meiner Meinung nach anders aus. Immerhin sind Sie zur Vernunft gekommen und haben einen Bumerang verhindert. Wäre die PI nämlich umgesetzt worden, hätte das potenziell zu einem komplizierteren Budgetverfahren, mehr Bürokratie und letztlich zu höheren Kosten geführt. Vielleicht finden Sie ja in einer neuen Vorstossidee eine Liebe, die länger hält. Für uns Grüne war und ist in Bezug auf diese PI jedenfalls klar: keine Liebe, keine Unterstützung.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Wir begrüssen es sehr, dass die Kompetenz für die Kreditübertragungen weiterhin beim Regierungsrat verbleibt. Ebenfalls begrüsst die Alternative Linke, dass der Regierungsrat seit 2023 mehr Transparenz herstellt, dem Parlament Bericht erstattet und vor allem die Nichtausschöpfung des Kreditvorhabens wie auch die Übertragung auf das Budget des Folgejahres begründet. Ich stelle mir das sehr chaotisch vor, wenn sich die Kompetenz auf den Kantonsrat verschiebt und sich einzelne Parlamentsmitglieder als Regierungsrätinnen und Regierungsräte aufspielen und dann im Ratssaal einen epischen

Kampf um die Verwendung von einigen Millionen vom Zaun brechen. Die Alternative Linke hat die PI nicht unterstützt und begrüsst darum die Abschreibung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir hier zur Abstimmung schreiten, weil sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat, begrüsse ich auf der Tribüne noch ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Das sind die Restaurationsfachleute im zweiten Lehrjahr. Ganz herzlich willkommen hier bei uns im Rat.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 97/2022 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.